

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

JAHRGANG 2020 NR 02

MÜNSTER 08.06.2020

- 01 Beschlüsse des Rektorats der Kunstakademie Münster zur Sicherstellung der Lehre, zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gremien der Kunsthochschule und der Studierendenschaft und zur Wahrung der Grundrechte der Hochschulmitglieder sowie der Studienbewerberinnen und -bewerber

HERAUSGEBER

Der Rektor der Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

REDAKTION

Dezernat 1, Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Aufgrund von § 73a Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz- KunstHG) vom 13. März 2008, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie (Epidemie-Gesetz) vom 14. April 2020 in Verbindung mit der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 bzw. in der Fassung der 1. Änderungsordnung vom 15.05.2020 hat das Rektorat der Kunstakademie Münster zur Sicherstellung der Lehre, zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Gremien der Kunsthochschule und der Studierendenschaft und zur Wahrung der Grundrechte der Hochschulmitglieder sowie der Studienbewerberinnen und -bewerber folgende Regelungen beschlossen:

Artikel 1

Wahlen zu den Gremien der Kunstakademie

Auf der Grundlage von § 3 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschließt das Rektorat in der Rektoratssitzung vom 26.05.2020 folgende Abweichungen von der Ordnung für die Wahlen zum Senat der Kunstakademie Münster (WahlO) vom 08. Juli 2008:

Die im Sommersemester 2020 vorgesehenen Wahlen der Senatsmitglieder von VertreterInnen der Gruppe der Hochschullehrerinnen, der Gruppe der akademischen MitarbeiterInnen, der Gruppe der sonstigen MitarbeiterInnen werden abweichend von § 7 Abs. 2 der Wahlordnung auf zwei aufeinanderfolgenden Werktagen außerhalb der vorlesungsfreien Zeit im Wintersemester 2020/2021 verschoben. Den konkreten Wahltermin bestimmt der Wahlvorstand in Rücksprache mit dem Rektor.

Artikel 2

Einschreibungen

Auf der Grundlage von § 12 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschließt das Rektorat in der Rektoratssitzung vom 12.05.2020 folgende Abweichungen von der Einschreibungsordnung:

Die Einschreibung zum Wintersemester 2020/2021 erfolgen abweichend von § 4 der Einschreibungsordnung grundsätzlich im schriftlichen Verfahren.

Artikel 3

Prüfungen, Prüfungsordnungen Feststellungsverfahren

Auf der Grundlage von § 7 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschließt das Rektorat in der Rektoratssitzung vom 12.05.2020 folgende Abweichungen von § 3 Abs. 2 der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für den Studiengang Freie Kunst (Feststellungsverfahren Freie Kunst) an der Kunstakademie Münster bzw. der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für die schulformbezogenen Bachelorstudiengänge im Unterrichtsfach Kunst der Kunstakademie Münster:

(1) Für die Besetzung der Mappenprüfungskommission legt das Rektorat bei den künstlerischen ProfessorInnen fest, dass für die Feststellungsprüfung abweichend nur 5

ProfessorInnen benannt werden, von denen bei der Prüfung mindestens 3 ProfessorInnen anwesend sein müssen.

(2) Unter Änderung des entsprechenden Beschlusses des Senats vom 28.01.2020 werden die Mitglieder der Kommission durch das Rektorat neu besetzt.

Artikel 4

Prüfungen, Prüfungsordnungen

Auf der Grundlage der §§ 6 und 7 der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschließt das Rektorat in der Sitzung am 29.04.2020:

(1) Abweichend von § 18 der Prüfungsordnung über den künstlerischen Abschluss im Studiengang Freie Kunst (PO FK) an der Kunstakademie werden für die Prüfung des künstlerischen Abschlusses die Wahlmöglichkeit zwischen vier möglichen Prüfungsvarianten beschlossen:

- Präsentation vor Ort – alle Prüfungsbeteiligten sind anwesend
- Präsentation vor Ort – die/der Studierende und weitere*r Prüfenden sind anwesend – mindestens ein*e Prüfer*in ist per Video zugeschaltet
- Präsentation vor Ort – die/der Studierende ist anwesend – Prüfenden per Video zugeschaltet
- Online-Videoprüfung in Verbindung mit digitaler Dokumentation / Präsentation künstlerischer Arbeit

Für die organisatorische Abwicklung werden „Leitfäden für künstlerische Prüfungen mit/ohne Online-Unterstützung“ beschlossen und auf der Homepage veröffentlicht.

(2) Abweichend von § 8 Abs. 8 der Ordnung für Bachelorprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster i. V. m. den jeweiligen Modulhandbüchern werden mündliche Prüfungen durch Online-Videoprüfungen ersetzt. Für die organisatorische Abwicklung wird der „Leitfaden für wissenschaftliche Online-Videoprüfungen“ beschlossen und auf der Homepage veröffentlicht.

Artikel 5

Regelstudienzeit

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 2 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung beschließt das Rektorat in der Sitzung vom 29.04.2020:

Auch bei beurlaubten Studierenden im Sommersemester 2020 wird die individuelle/individualisierte Regelstudienzeit um ein Semester erhöht.

Artikel 6

In-Kraft-Treten, Geltungsdauer

Diese Regelungen werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster veröffentlicht und treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sie treten zum 31. März 2021 außer Kraft, soweit nicht der Senat durch eine Ordnung Regelungen erlässt, die den obigen Regelungen des Rektorats widersprechen. In diesem Fall gehen die Regelungen in der Ordnung des Senats den rektoratsseitig erlassenen Regelungen gemäß § 14 Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vor.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlüsse vom 29. April 2020, 12. Mai 2020 und 26. Mai 2020.

Münster, den 08.06.2020

gez. Prof. Maik Löbbert

Rektor der Kunstakademie Münster